



An einen Haushalt!

Zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung

Nachrichten der Marktgemeinde Asten

Lfd.Nr. 47/2016

Dezember 2016

BÜRGERMEISTER KARL KOLLINGBAUM BERICHTET ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 15. DEZEMBER 2016



TAGESORDNUNGSPUNKT 1): Haushaltsvoranschlag 2017; Beschluss

Der Voranschlag der Marktgemeinde Asten für das Finanzjahr 2017 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von je € 13.759.600,00 auf. Der Voranschlag 2017 wurde somit ausgeglichen erstellt.

Im außerordentlichen Haushalt stehen Einnahmen von € 2.797.700,00 Ausgaben von € 4.686.100,00 gegenüber. Der ausgewiesene Sollabgang in der Höhe von € 1.888.400,00 ist durch Sollüberschüsse aus den Vorjahren abgedeckt und daher bedeutungslos.

Erfreulich ist, dass alle abgegebenen Budgetwünsche von den politischen Referenten, Dienststellenleitern, Feuerwehrkommandanten etc. ohne Kürzungen in den Voranschlag aufgenommen werden konnten.

Für den Umbau des Veranstaltungsaales musste die eigens angesparte Rücklage für die gemeindeeigenen Gebäude in Höhe von € 2.000.000,00 aufgelöst werden, um das Projekt im nächsten Jahr umsetzen zu können. Die Planungsarbeiten sind voll im Gange und einem Baubeginn im nächsten Jahr steht nichts mehr im Wege.

Bei den gemeinschaftlichen Bundesertragsanteilen wurde eine Gesamtsumme von € 5.088.512,00 bekannt gegeben. Die Marktgemeinde Asten wird den defensiven Weg der Veranschlagung weiterführen und hat somit ein Prozent weniger festgelegt.

Seitens des Sozialhilfeverbandes wurde die Empfehlung abgegeben, einen Prozentsatz von 24 % der Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz vorzusehen. Davon wurde Abstand genommen und ein Betrag in Höhe von € 1.875.100,00 - dies entspricht 25 % - veranschlagt.

Einen beträchtlichen Mehraufwand stellen die Krankenanstaltenbeiträge dar. Die seitens des Landes gemeldete Summe ergibt im Jahr 2017 eine Erhöhung um 3,76 %, dies entspricht einer Summe von € 51.000,00. Im Voranschlag musste daher eine Summe von € 1.404.400,00 festgesetzt werden. Hier kann nicht mehr von den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gesprochen werden.

Im außerordentlichen Haushalt sind 24 Vorhaben berücksichtigt. Es können daher wieder viele Projekte umgesetzt bzw. fortgeführt werden, um die örtliche Infrastruktur zu erhalten und zu verbessern.

Positiv anzumerken ist, dass keine neuen Darlehensaufnahmen notwendig sind. Der Gesamtschuldenstand der Marktgemeinde Asten sinkt von € 31.700,00 auf € 24.700,00 was einer pro Kopf Verschuldung von € 3,63 am Ende des Jahres gleichkommt.

Für mich als Bürgermeister ist es besonders erfreulich, auch dieses Jahr den Voranschlag 2017 ausgeglichen erstellen zu können und die finanzielle Unabhängigkeit der Marktgemeinde Asten sicherzustellen. Der Weg der defensiven Budgetpolitik ist ausschlaggebend, um jedes Jahr viele Projekte in Angriff zu nehmen und die gesamte Ortsinfrastruktur zu erhalten und zu verbessern. Auch nächstes Jahr können wieder sämtliche freiwillige Leistungen wie Subventionen, Förderungen und dergleichen bereitgestellt werden.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2): Mittelfristiger Finanzplan 2017 bis 2021; Beschluss

Gemäß § 16 der Oö. Gemeindehaushaltskassen- und Rechnungsordnung, Landesgesetzblatt Nr. 69/2002 sind die Gemeinden seit dem Finanzjahr 2003 verpflichtet, mit dem Voranschlag auch einen mittelfristigen Finanzplan dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Voranschlagserslass wird hingewiesen, dass dieser gemäß österreichischem Stabilitätspakt 2012 für den Zeitraum des Voranschlages plus vier Folgejahre zu erstellen ist.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und dem mittelfristigen Ausgabenplan sowie den mittelfristigen Investitionsplan.

Ein gravierender Schwerpunkt im mittelfristigen Finanzplan ist die Entwicklung der Krankenanstaltenbeiträge. Es wurde seitens des Landes vorgegeben, dass bei den Beiträgen eine Steigerung von 4 % jedes Jahr zu erwarten ist. Dies bedeutet eine Erhöhung um ca. € 50.000,00 pro Jahr.

Obwohl bei der Erstellung des mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplanes mit großer Genauigkeit vorgegangen wurde, ist dennoch festzuhalten, dass es sich bei den veranschlagten Beträgen ausschließlich um Prognosen handelt, die mit Sicherheit jährlich entsprechender Korrekturen bedürfen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 3): Bericht über die angesagte Prüfung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 21.11.2016

Unter diesen Tagesordnungspunkt berichtete der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr GR Ikechukwu Okafor, über die letzte Prüfungsausschusssitzung vom 21.11.2016. Die Kassen- und Belegprüfung ergab keine Beanstandungen. Alle sonstigen Punkte der Tagesordnung wurden zufriedenstellend erläutert.

TAGESORDNUNGSPUNKT 4): Lustbarkeitsabgabenverordnung – Klarstellung; Beschluss

Im März dieses Jahr wurde die Lustbarkeitsabgabenverordnung neu erlassen. Nunmehr hat der Landesgesetzgeber im Rahmen der Oö. Lustbarkeitsabgabengesetz Novelle 2016, LGBl. 58/2016 eine Klarstellung des Abgabenschuldners beschlossen, welche sich auch in der Verordnung der Marktgemeinde Asten widerspiegeln soll.

Daher wird der § 3 der Lustbarkeitsabgabenverordnung dem Landesgesetz entsprechend angepasst.

TAGESORDNUNGSPUNKT 5): Berufung von Abgabepflichtigen; Beschluss

Vor diesem Tagesordnungspunkt wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Es wurde gegen zwei Abgabenbescheide die Berufung eingebracht. Der Gemeinderat beschloss, dass bei einer Berufung der Bescheid ersatzlos aufgehoben wird. Bei der zweiten Berufung wurde der von Bürgermeister erlassene Bescheid bestätigt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 6): Feuerwehr-Tarifordnung; Beschluss

Die letzte Tarifordnung für die Freiwilligen Feuerwehren in Oberösterreich ist vom 22.09.2009. Diese wurde nun vom oberösterreichischen Landesfeuerwehrverband überarbeitet und mit 28.06.2016 beschlossen.

Diese Tarifordnung beinhaltet die Richtsätze (Tarife) für die Leistungen der Oö. Feuerwehren gemäß § 2 Abs. 4 des Oö. Feuerwehrgesetzes 2015 bzw. LGBl. Nr. 104/2014.

Im Wesentlichen sind dies Einsätze, die durch Versicherungen gedeckt sind oder wenn die Feuerwehr grob fahrlässig zu einem Einsatz gerufen wird. Brände, Bergungen von Personen (z.B. aus stecken gebliebenen Liften) oder Türöffnungen werden grundsätzlich nicht verrechnet, wohl aber Fehlalarme, die sich in einem Betrieb häufen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 7): Ankauf eines EDV-Programmes sowie neuer EDV-Infrastruktur; Beschluss

Dieser Punkt wurde abgesetzt und wird im Februar 2017 behandelt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 8): Finanzierungsplan für das Projekt „Umbau bzw. Sanierung des Veranstaltungssaales“; Beschluss

Für den Umbau bzw. die Sanierung des Veranstaltungssaales wurde ein Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel gestellt. Nun wurde ein entsprechender Finanzierungsplan vom Land Oö. vorgelegt und dieser wurde vom Gemeinderat beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 9): Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 18.08.2016, Zl.: 789-02/2016 über die Erweiterung einer bestehenden Werbe- und Ankündigungseinrichtung auf der Parz.Nr. 253/1, KG Asten; Beschluss

Die eingebrachte Berufung wurde abgewiesen und der Bescheid des Bürgermeisters bestätigt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 10): Beschwerde gegen den Verkehrsflächenbeitragsbescheid vom 13.09.2016, Zl.: Bau-401/08/2013; Beschluss

Nach Ausschluss der Öffentlichkeit wurde der Bescheid des Bürgermeisters vom Gemeinderat bestätigt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 11): Verlängerung der Förderaktion von a) Solaranlagen; b) Wärmepumpen, Luftwärmepumpen; c) Hackgutfeuerungs-, Pellets- und Scheitholzanlagen; d) Photovoltaikanlagen; Beschluss

Alle Förderaktionen wurden für das Finanzjahr 2017 verlängert.
Die Fördervoraussetzungen und Förderhöhen wurden nicht verändert.

TAGESORDNUNGSPUNKT 12): Einrichtung eines Logopädie-Standortes in Asten; Abschluss einer Vereinbarung mit der Volkshilfe Gesundheits- und soziale Dienste GmbH; Beschluss

Im Rathaus der Marktgemeinde Asten ist eine Mutterberatungsstelle untergebracht. In diesen Räumlichkeiten soll künftig auch ein Logopädie-Standort untergebracht werden. Eine Nutzungsvereinbarung wurde abgeschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 13): Zuschuss für den Jugendclub Jacobeo für das Jahr 2016; Beschluss

Ein eingebrachtes Subventionsansuchen für den Jugendclub Jacobeo wurde positiv vom Gemeinderat beschlossen und eine Förderung in Höhe von € 800,-- gewährt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 14): Subventionsvergabe 2016; Beschluss

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asten beschloss, im Finanzjahr 2016 zehn Astener Vereinen Subventionen in der Gesamthöhe von € 6.000,-- zuzuerkennen. Außerdem wurde unter diesem Tagesordnungspunkt acht Astener Vereinen eine Nachwuchsförderung von € 10.500,-- gewährt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 15): Astener Gemeinschaftstage 2017; Beschluss

Die Astener Gemeinschaftstage sollen von Freitag, 09. Juni bis Sonntag, 18. Juni 2017 abgehalten werden. Als Kostenrahmen wurde ein Betrag von € 15.000,-- festgesetzt

TAGESORDNUNGSPUNKT 16): Energieliefervertrag mit der Energie AG OÖ Vertrieb GmbH & Co KG und Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG; Adaptierung der Verträge; Beschluss

Mit den Unternehmen bestehen Energielieferverträge. Diese wurden neu überarbeitet und es konnte trotz Ausbau des Versorgungsnetzes eine Einsparung von rund € 6.000,-- pro Jahr erreicht werden.

TAGESORDNUNGSPUNKT 17): Veröffentlichung der Tonaufzeichnungen der Gemeinderatssitzungen auf der Homepage der Marktgemeinde Asten; Beschluss

Von einem Gemeinderatsmitglied wurde die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes verlangt. Der Gemeinderat fasste den Beschluss, auch aufgrund bestehender gesetzlicher Vorgaben, die Tonaufzeichnungen der Gemeinderatssitzungen nicht auf der Homepage zu veröffentlichen.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 18): Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen – Erlassung einer Verordnung betreffend Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße;
Beschluss**

Es wurde beschlossen, dass die Organe des Wegeerhaltungsverbandes berechtigt sind, im Bereich der Baustellen an Güterwegen Verkehrsbeschränkungen durchzuführen.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 19): Oö. Gleichbehandlungsgesetz
a) Frauenkoordinatorin: b) Frauenförderprogramm;
Beschluss**

Das OÖ. Gleichbehandlungsgesetz sieht vor, dass Betriebe ab einer bestimmten Anzahl von MitarbeiterInnen eine oder mehrere Frauenkoordinatorinnen für eine Funktionsdauer von sechs Jahren bestellen müssen.

Unter Punkt b.) des Tagesordnungspunktes wurde das Frauenförderprogramm beschlossen. Ziel dieses Programmes ist, möglichst eine Frauenquote zu erreichen, die der Anzahl der männlichen Dienstnehmer entspricht. Im Gesamtbetrieb der Marktgemeinde Asten sind derzeit 64 Bedienstete dauernd beschäftigt, wobei die Frauenquote hier 75 % beträgt.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 20): Dringlichkeitsantrag – Erhöhung der Gemeindebeträge im Zuge des Landesbudgets 2017,
Beschluss einer Resolution**

Durch das Landesbudget kommen auf die oberösterreichischen Gemeinden wieder neue Belastungen zu, die von den Gemeinden nicht steuerbar sind. Der Gemeinderat beschloss eine Resolution, in der Folgendes gefordert wird:

- Es muss Transparenz über Transferbeziehungen zwischen Gemeinden und Land geschaffen werden.
- Das Land OÖ muss die Steigerung der Gemeindeumlagen mit einem Deckel versehen.
- Der Krankenanstaltenbeitrag darf nur in jenem Ausmaß erhöht werden, in dem die Ertragsanteile steigen.
- Die Einführung einer freiwilligen Zweitwohnsitzabgabe zur finanziellen Entlastung der Gemeinden.

Alle Beschlüsse – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 17 (6 Stimmen für den Antrag – ÖVP, GRÜNE, NEOS; 17 Stimmen gegen den Antrag – SPÖ; 8 Stimmenthaltungen – FPÖ) – erfolgten einstimmig.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und verbleibe

Ihr Bürgermeister

Karl Kollingbaum